

1. April 1831.

fr. 12 fl. 43 fr.
fr. 4 fl. 10 fr.
fr. 4 fl. 10 fr.
fr.
fr.
fr.
fr.
fr.
fr.

— Scheffel Kernen,
im Marktage selbst
5 Scheffel Dinkel,
verkauft und blie-
Dinkel, — Schfl.

• • • • 11 fr.
• • • • 7³/₄ Loth.
• • • • 7 fr.
• • • • 6 fr.
• • • • 5 fr.
• • • • 6 fr.
• • • • 8 fr.
• • • • 7 fr.

• • • • 20 fr.
• • • • 18 fr.
• • • • 16 fr.

Calw Hef.

Wivinius.

Wöchentliche Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 16.

Mittwoch den 20. April

1831.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

Calw. (Diebstahls Anzeige.) Aus der Wohnung des Schultheißen in Collbach ist am 12. dieß eine silberne Taschenuhr weggenommen. Sie ist von mittlerer Größe, ziemlich flach, und hat ein schwarz lackirtes Uebergehäus. Die Zahlen sind arabisch, das Schlüsselloch auf dem Zifferblatt ist ausgebrochen, und stellt einen schwarzen Fleck vor, der große Zeiger ist ganz dünn, nadelförmig und vornen abgebrochen. Der Bügel ist sehr schwach und etwas verbogen. An der Uhr befindet sich ein veilchenblaues Band und gelbes Cachet mit weißen Krystallsteinen.

Dieses wird mit dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht, daß demjenigen, der den Dieb ausmittelt, eine Belohnung von 2 fl. zugesichert ist.

Den 18. April 1831.

K. Oberamt.

Oberamt Calw. Althengstätt. (Auswanderung.) Catharine Magdalene Dürr, ledig von Althengstätt, wandert nach Nord-Amerika aus, und wird von Georg Jakob Angerhofer, Krämer von Althengstätt, als Bürge auf Jahresfrist vertreten. Calw, 12. April 1831.

K. Oberamt.

Durch die hienach angehängten Verordnungen vom 20. März 1810 (Reg. Bl. S. 94) und vom 1/5. September 1812 (Reg. Bl. S. 441) sind wegen der Fällung des eichenen Bau- und Brennholzes in den Waldungen des Staats, der Gemeinden und der

Stiftungen Vorschriften ertheilt worden, welche die Befriedigung des inländischen Bedürfnisses an Gerberinde zum Gegenstand haben.

Da nun Se. Königliche Majestät aus Anlaß der Beschwerden mehrerer Rothgerberzünfte über die häufig mangelhafte Erfüllung jener Vorschriften durch Entschliebung vom 28. Feb. d. J. gnädigst befohlen haben, daß deren genaue Befolgung sowohl dem Staats Forst Personal, als den Administrationen der Gemeinde und Stiftungs Waldungen neuerlich eingeschärft werden soll; so wird in Folge höherer Weisung den Ortsvorstehern aufgegeben, in letzterer Beziehung die erforderliche Verfügung zu treffen.

Neuenbürg, 11. April 1831.

K. Oberamt
Hörner.

Verordnung vom 20. März 1810.

Um dem Mangel an Eichen-Rinde zu begegnen, und die Rothgerbereien in den K. Staaten nach Möglichkeit zu unterstützen, wird hiemit verordnet, daß, wenn es nur immer die Umstände erlauben, in den K. Waldungen künstlichin alles eichene Bau- und Brennholz, so wie die Buschhölzer, wenn sie auch nur etwa zur Hälfte mit Eichen Holz bestanden seyn sollten, in der Schälzeit gefällt, und in letztern namentlich alle eichene Stangen und Ausschläge, welche nicht auf künstliche Umtriebe übergehalten werden, für die Lohbenuzung bestimmt werden sollen.

Die K. Oberforstämter haben daher vor Angriff der Holzschläge die Gerbermeister ihres Oberforsts zu vernehmen, wie viel sie etwa Gerberinde nöthig ha-

ben, und dieselbe mit der Lage, dem Flächengehalt der Buschwaldungen, so wie mit der ungefähren Anzahl der Oberholzstämme, welche zum Schalen bestimmt werden, und den Distrikten, wo sie stehen, bekannt zu machen.

Es ist ihnen dabei zu erkennen zu geben, daß die Rinde des Stammholzes in Klaftern zu legen sey, und die des Buschholzes in Büschel von 1 Schuh Dicke und 4 Schuh Länge gebunden werden müsse, so daß 36 Büschel ebenfalls den Inhalt eines Klafterns ausmachen.

Wegen des Preises dieser Rinde wird den Oberforstämtern ansggegeben, unter zu Grundlegung der bisherigen Preise und unter Rücksichtnahme auf den Unterschied zwischen der Rinde von jüngern Stämmen oder Zweigen (Glanz Rinde) und der Stammrinde, mit den Gerbern eine Aussreichs Verhandlung vorzunehmen, und den Erfolg an das K. Forstdepartement schleunigst zu berichten.

Wenn die Gerber sich nun verbindlich gemacht haben, die Rinde in bestimmten Preisen zu übernehmen; so sollen sie alsdann angehalten werden, das Schalen im Frühjahr unter Aufsicht des Huths Personals vorzunehmen und möglichst zu beschleunigen.

Verordnung vom 1/5. Sept. 1812.

Da die wegen der Fällungszeit des Eichenholzes und wegen der Benutzung der Eichen Rinde zur Gerberlohe, in Betreff der K. Wäldungen, den 17/20. März 1810 (Reg. Bl. No. 12) gegebenen Vorschriften auch auf die Kommun. Korporations- und Stiftungs-Wäldungen ihre Anwendung finden; so werden die K. Oberforstämter angewiesen, nach erfolgter Ratifikation der Holzberichte den Oberämtern, Kameral-Beamten und Kommun. Vorstehern sogleich Nachricht und Anleitung zu geben, wo und wie in den unter der besondern Aufsicht und Administration derselben befindlichen Wäldungen Eichenrinde geschält werden könne, damit dieselbe in Zeiten wegen Fällung des Eichenholzes und wegen des Verkaufs der Eichenrinde das Erforderliche besorgen können.

Wildberg. (Wegsperr.) Mit schwerem Fuhrweck kann die durch den Staatswald Buhler von Uenstey nach Neubylach Calw. führende Straße auf längere Zeit nicht passirt werden. So wie dieses wieder möglich wird, wird es bekannt gemacht werden. Wildberg, 11. April 1831.

K. Forstamt.
Hiller.

Feldrennach. (Jahrmarkts Wiederholung.) Da der letzte Vieh- und Krämer- Jahrmarkt wegen ungünstiger Witterung mißrathen ist; so wird derselbe mit höherer Erlaubniß am Donnerstag den 21. April d. J. nochmals abgehalten werden. Die Herren Ortsvorsteher werden geziemend ersucht, dieses in ihren Gemeinden bekannt machen zu lassen.

Den 4. April 1831.

Schuldheiß Großmann.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw.

— Ein Tisch, 7 1/2' lang, und 2 1/2' breit, nebst 6 Stühle, alles von Kirschbaumholz und beinahe noch neu, sind um billigen Preis zu verkaufen bei

Schreinermeister Ernst Bock.

— Unterzogene empfiehlt sich einem geehrten Publikum im Nähen, sowohl in als außer dem Hause, und verspricht gute Arbeit so wie billige Preise. Um zahlreichen Zuspruch bittet Auguste Niepp.

— Bei Unterzeichnetem sind folgende aufbaumene geschliffene Meubles zu haben: 2 Pfeiler Komode mit gefirniftem Ueberblatt, 1 viereckiger Speistisch mit einer Schublade, samt einem gefirniften Ueberblatt. Er empfiehlt sich einem geehrten Publikum zu geneigter Abnahme bestens.

Christian Sfröder, Schreinermeister.

— Ein schöner Stubenofen von mittlerer Größe, ohne zersprungene Platte, mit starkem sturzenem Aufsatz und Bratkachel, nebst moderner steinerner Ofenbekleidung ist zu verkaufen bei Flaschner Feldweg.

— Warnung vor Vorgen. Unterzeichneter setzt ein werthes Publikum in Kenntniß, daß er nun für seinen Stiefsohn Ludwig Hörter keine Zahlung mehr leistet.

Johann Jakob Mayer, Schlosser.

— Wer Leinwand, Faden und Garn auf die Bostnanger Bleiche thun will, wird ersucht, es dem Unterzeichneten zur Besorgung zu übergeben.

Dierlamm, Buchbinder.

— Lehrstelle Antrag. Kammacher Keller nimmt

einen Fu
auf. Da
werden.

— 150
gen zu ve

— Es w
Bahn'sche
bis 2 fl.
zu verkan

— Zwei

— Kamir
nen Gart
gelegen,
genbäume
Um Kauf
werden,
bleiben.
nen Kauf
so wird er

— Getroc
kauft um

— Um m
terzogener
24. April
sogenannte
Gesellschaft
Uhr bei
einfinden;
det es 8
Gesang w

Hän e
beehrt sich
sehr erzie
hung wied
Preis ist n
wenn solch
Den 25.

einen Jungen von rechtschaffenen Eltern in die Lehre auf. Das Weitere kann mit ihm täglich verhandelt werden.

— 150 Stück schöne dreijährige Ulmer Spargelpflanzen zu verkaufen. Wo? sagt Dr. Gärtner.

— Es wird hiemit bekannt gemacht, daß in dem Dr. Zahn'schen Hause 8 Lorbeerbäume von 1 fl. 36 kr. bis 2 fl. 24 kr. und 7 große Feigenbäume a 48 kr. zu verkaufen sind.

— Zwei Wachtel-Hänschen sind käuflich zu haben bei Lautenschlager, Glasermeister.

— Kaminsfeger Eberhardt d. ä. ist Willens, seinen Garten ausserhalb der Badgasse an der Nagold gelegen, mit einem Gartenhäuschen, einigen Zwetschgenbäume und einer kleinen Baumschule zu verkaufen. Am Kauffschilling kann der dritte Theil gleich bezahlt werden, das Uebrige aber verzinslich darauf stehen bleiben. Kaufslustige können mit Verkäufer selbst einen Kauf abschließen. Sollte sich kein Käufer finden; so wird er auch in Pacht gegeben.

— Getrockneten Leimsaß zum Düngen der Felder verkauft um billigen Preis Gottf. Wörtsch.

— Um mehrere Nachfragen zu befriedigen, zeigt Unterzogener hiemit an, daß am nächsten Sonntag den 24. April eine Gesellschaft einen Spaziergang auf das sogenannte Waldecker Schloßchen machen will. Wer Gesellschaft zu leisten gedenkt, wolle sich Morgens 5 Uhr bei des Bäcker Mayers Haus in der Badgasse einfinden; sollte es das Wetter nicht erlauben, so findet es 8 Tag später statt. Eine kleine Musik und Gesang wird die Gesellschaft begleiten.

H. Mayer.

Hänerberg, bei Hoffstett. Der Unterzeichnete beehrt sich einem verehrten Publikum seinen heurigen, sehr ergiebigen Froschfang, der ihm mittelst Verleihung wieder zu Theil geworden ist anzuzeigen. Der Preis ist wie voriges Jahr per 100 Stück zu 15 kr. wenn solche hier abgeholt werden.

Den 25. März 1831.

Waldschuß Gregorius Graj.

Neuenbürg. Der Unterzeichnete ist in dem Besitze von wenigstens 1800 Stück steinernen wohlgebrannten über 2 Schuhe langen Leucheln und gesonnen, solche in dem sehr billigen Preise zu 4 kr. per Stück zu verkaufen. Die Kaufsliebhaber wollen sich daher in gefälliger Balde an ihn wenden.

Den 13. April 1831.

Christian Friedrich Fischer, Hafnermeister. Liebenzell. Der Unterzeichnete ist entschlossen, am 2. 3. und 4. Mai d. J. eine Fahrniß-Auktion gegen gleich baare Bezahlung abzuhalten, und zwar: den 2. Mai, Silber, Weibskleider, Betten u. Leinwand,

den 3. Mai, Möbgeschirr, Zinn-, Kupfer-, Eisen- und Holzern, Kuchengeschirr, Blechgeschirr und Schreinwerk.

den 4. Mai, Faß- und Bandgeschirr, gemeiner Hausrath, 1 großen und 1 kleinen eisernen Kessel, 10 Stück ruschene Bretter und circa 3 Eimer Wein. Der Anfang ist je Morgens 8 Uhr.

Den 12. April 1831.

Hirschwirth Bodamer.

Leinach. Der Unterzeichnete ist Willens, bis nächsten Freitag den 22. April eine Fahrniß-Auktion gegen baare Bezahlung abzuhalten; solche bestehe in Bettwerk, Leinwand, Zinn- und Kupfer-, Geschirr, Schreinwerk, Porcellan, gemeinem Hausrath und ungefähr 2 Eimer Obstmost mit Wein vermischt.

Der Anfang ist Morgens 8 Uhr. Köbliche Schuldeisenämter werden ersucht, dieses bekannt machen zu lassen.

Firnhaber, Hirschwirth.

Hirschau. Ich habe 2 Eimer ganz guten Obstmost zu verkaufen, auch gebe ich geringeren, der für Feldgeschäften wie auch zu Essig taugt, das Jun zu 30 kr. ab.

Gottlob Schütz.

Berneck. Die hiesige Kommun verkauft am Dienstag den 26. April Morgens 8 Uhr im Wald Neubann ganz nahe an der Chaussee welche von Berneck nach Warth führt, wo es sehr gut wegzuführen ist, 78 Klafter buchen Scheutter und 45 Klafter dergleichen Prugelholz im Aufstreich. Die Herren Ortsvorsteher, denen dieß Blatt zukommt, wollen es ihren Amtsuntergebenen bekannt machen lassen, wozu die etwaigen Liebhaber entweder in dem Wald, oder im Orte Berneck sich einzufinden haben; es wird aber bemerkt, daß der Verkauf bei dem Holze statt haben wird. Den 15. April 1831.

Stadtschultheiß Sauer.

St. Juliens Schiffbruch und Aufenthalt unter den Wilden.

(Fortsetzung)

Nachdem sich die Barbaren einige Zeit mit ihrem Oberhaupte unterhalten, dabei jedoch immer nach den Unglücklichen gierige Blicke zugesendet hatten, erhoben sie sämmtlich ihre Lanzen und schienen auf diese einwärts zu wollen. Sie retteten sich aber auf einen nahe gelegenen Berg. Die Wilden verfolgten sie mit Flintenschüssen. Wer verwundet den Barbaren in die Hände fiel, wurde niedergehauen. Ehe noch die Europäer den Berg erreichen konnten, brach die Nacht ein. Müde gelangten sie zu ihrem augenblicklichen Rettungsorte.

Die Unglücklichen waren bis auf neun Personen zusammengeschnitten, unter diesen befand sich der Capitain und die beiden Lieutenants. Nach einer mehrstündigen Rast beschloß man den noch übrigen Theil der Nacht zur Fortsetzung der Flucht zu benutzen.

Man stieg zu dem Ende auf der entgegengesetzten Seite des Berges herunter und hoffte auf ein ebenes Land zu kommen, und gerieth aber dafür in eine Wüste, die zu dem grenlichen Nachtsstücke ganz geschaffen zu seyn schien. St. Julien hatte das Unglück, sich durch einen großen Dorn am linken Fuße zu verletzen, setzte aber demungeachtet die Flucht fort. Eine kleine Quelle tränkte mitleidvoll die Unglücklichen. Ein kühlendes Bad stärkte ihre Füße zur weitem Verfolgung ihres dunkeln Pfades. Man hielt Rath, was weiter zu thun sey. Ein wildes Geschrei aus der Ferne unterbrach die Berathung. Man brach eilig auf und erreichte glücklich den kürzlich verlassenen Berg. Zwei Unglücksgegnossen wurden jetzt vermisst, man trat zum zweiten Male die Wanderung in die Wüste an. Keine Spur von Vegetation. Gegen Mittag stieß man auf eine Quelle, deren Wasser salzig war, das aber demungeachtet, weil brennender Durst ihm die Weihe geliehen, herrlich mundete.

Zwei Tage lagerten die Europäer an dieser einsamen Quelle. Der Hunger plagte sie, aber drückender noch war die Besorgniß vor ihren Verfolgern, am dritten Morgen rafften die Unglücklichen ihre letzten Kräfte zusammen, um einen in der Ferne sich zeigenden Berg zu erreichen. Der Abend neigte sich, ehe man noch an dem gewünschten Ziele anlangte. St. Julien und ein ihm befreundeter Kamerad, Portinger geheißten, konnten nur langsam folgen. Sie trafen später als die übrigen am Fuße des Berges ein, der sich steil am Ufer des Meeres erhob.

(Fortsetzung folgt.)

Preise

der Früchten, Vistualien ic. am 19. April 1831.

Kernen der Scheffel	13 fl. 48 fr.	12 fl. 39 fr.	11 fl. 30 fr.
Dinkel	5 fl. 30 fr.	4 fl. 48 fr.	4 fl. 36 fr.
Haber	4 fl. 12 fr.	4 fl. 5 fr.	4 fl. — fr.
Roggen das Simri	1 fl. 4 fr.	— fl. — fr.	
Bersten	— fl. 52 fr.	— fl. 48 fr.	
Bohnen	1 fl. 8 fr.	1 fl. — fr.	
Wicken	1 fl. — fr.	— fl. 52 fr.	
Linzen	1 fl. 36 fr.	1 fl. 4 fr.	
Erbfen	1 fl. 36 fr.	1 fl. — fr.	

Vom vorigen Markttage blieben aufgestellt 35 Scheffel Kernen, — Scheffel Dinkel, — Scheffel Haber. Am Markttage selbst wurden eingeführt 171 Scheffel Kernen, 48 Scheffel Dinkel, 28 Scheffel Haber. Von diesen wurden nicht verkauft und blieben aufgestellt 28 Schffl. Kernen, 12 Schffl. Dinkel, 7 Schffl. Haber.

Stadträtlich taxirt.

4 Pfund Kernen Brod	11 fr.
1 Kreuzerweck muß wägen	7 ³ / ₄ Loth.
Ochsenfleisch das Pfund	7 fr.
Rindfleisch	6 fr.
Kalbsteisch	5 fr.
Hammelfleisch	6 fr.
Schweinefleisch, unabgezogen	8 fr.
abgezogen	7 fr.

Nicht taxirt.

Lichter, gegossene das Pfund	20 fr.
gezogene	18 fr.
Salze	16 fr.

Stadtschultheißenamt Calw H. S.

Calw,

gedruckt und verlegt von A. F. Rivinius.

W

Nro.

Verord

Den
mit beka
1.) die
zu St
Janna
ar bis
2.) die
nicht r
terzeich
überzeu
richte
Calw

Verord
der D

Es ist
sich ein
lassene
solche St
erstandene
Verhältn
welche, n
lichen Un